

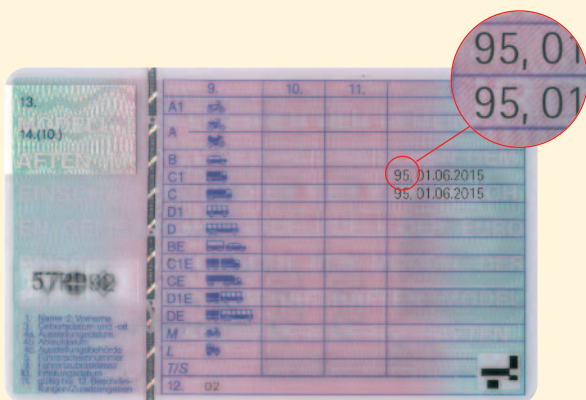
Was ändert sich?

Anforderungen an den Fahrer bislang					
Führerscheinerwerb	Ausübung Fahrerberuf				
Anforderungen an den Fahrer ab dem 10.09.2008 (Bus) bzw. 10.09.2009 (LKW)					
Führerscheinerwerb	Grundqualifikation* (sofern erforderlich)	5 Jahre Fahrerberuf	Weiterbildung 35 Std. (5 x 7) (betrifft alle Fahrer)	5 Jahre Fahrerberuf	Weiterbildung 35 Std. (5 x 7) (betrifft alle Fahrer)
	Beschleunigte Grundqualifikation (sofern erforderlich)				

* Vorbesitz der entsprechenden Fahrerlaubnis ist Voraussetzung.

Wie wird die Absolvierung von Grundqualifikation und/oder Weiterbildung nachgewiesen?

Absolvierte Grundqualifikation und Weiterbildung werden durch den Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein nachgewiesen.



Welche Strafen drohen?

Das Anordnen bzw. Zulassen von Fahrten ohne entsprechende Qualifikation kann für Unternehmer ein Bußgeld in Höhe von 400 Euro je Arbeitsschicht, für Fahrer bei vorsätzlichem Handeln von 100 Euro je Arbeitsschicht bedeuten.

Ganz bequem weiterbilden:

Als Fahrschule mit Fahrschulerlaubnis der Klassen CE oder DE bzw. BKF-Ausbildungsstätte sind wir per Gesetz als Anbieter für Weiterbildung nach BKrFQG anerkannt.

Sprechen Sie uns an - wir erstellen Ihnen gerne ein individuelles Angebot!



41366 Schwalmtal
Hühnerkamp 3

Telefon 021 62 / 5 66 66
Telefax 021 62 / 45 07 88

E-mail: wintgen@t-online.de
www.Fahrschule-Wintgen.de

Fahrschule Wintgen ist zertifiziert als Träger beruflicher Weiterbildung nach AZWV und ISO 9001



FahrSchuleWintgen



Weiterbilden weiterkommen!

WEITERBILDUNG LKW/BUS

Wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot für die Weiterbildung Ihrer Fahrer nach BKrFQG.

Sprechen Sie uns an!

**Seit dem 1. Oktober 2006 ist sie Gesetz:
Die Aus- und Weiterbildung zum
EU-Berufskraftfahrer**

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) regelt die (beschleunigte) Grundqualifikation und die Weiterbildung. Es gilt für alle Fahrer, die im Güterverkehr, Personenverkehr oder Werkverkehr gewerblich fahren und Fahrzeuge lenken, für die ein Führerschein der C- und D-Klassen erforderlich ist.

Was kommt auf die Fahrer zu?

1. Die Grundqualifikation

Sie betrifft alle Neueinsteiger in den Beruf, deren Lkw-Führerschein nach dem 10.09.2009 bzw. deren Bus-Führerschein nach dem 10.09.2008 ausgestellt wurde.

Die Grundqualifikation kann auf drei Wegen erworben werden:

- durch Besuch eines 140-stündigen Unterrichts plus theoretischer Prüfung (beschleunigte Grundqualifikation)
- durch 7,5-stündige theoretische und praktische Prüfung ohne Unterrichtspflicht
- durch Berufsausbildung BKF/FiF

2. Regelmäßige Weiterbildung

Die regelmäßige Weiterbildung verpflichtet alle 5 Jahre zur Teilnahme an 35 Stunden Pflichtunterricht in Einheiten von mindestens 7 Stunden. Sie ist also beispielsweise abgegolten, wenn 5-mal eine 7-stündige Weiterbildung besucht wurde. Eine Prüfung ist nicht erforderlich.

Die erste Weiterbildung (35 Stunden) erfolgt:

- innerhalb von 5 Jahren nach dem Erwerb der Grundqualifikation (sofern notwendig)
- bis zum 10.09.2013* für alle gewerblichen Bus-Fahrer
- bis zum 10.09.2014* für alle gewerblichen Lkw-Fahrer

* Um die Weiterbildung mit der Gültigkeit des Führerscheins zu synchronisieren, kann bei entsprechendem Ablaufdatum des Führerscheins die Weiterbildung bis einschließlich 9. September 2015 bei Busfahrern und bis einschließlich 9. September 2016 bei Lkw-Fahrern erfolgen.

Weiterbildung Lkw: Ziele und Inhalte

Alle 5 Jahre müssen Lkw-Fahrer 35 Stunden Weiterbildung in Präsenzveranstaltungen absolvieren. Dabei werden Kenntnisse aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln
- Anwendung der Vorschriften
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik

Idealerweise findet die Weiterbildung in 5 Modulen à 7 Stunden statt:

Modul 1: Eco-Training

Ziel: Vermittlung einer wirtschaftlichen Fahrweise

Inhalte:

- Eco-Fahrphilosophie
- Technische Wartung
- Alternative Kraftstoffe und Abgasnachbehandlungssysteme
- Technik zur Unterstützung wirtschaftlichen Fahrens
- Analyse der Fahrwiderstände

**Theorie +
Praxis möglich**

Modul 2: (Sozial-)Vorschriften für den Güterverkehr

Ziel: Kenntnisse zu den allgemeinen u. sozialrechtlichen Vorschriften

Inhalte:

- Allgemeine Vorschriften für den Güterverkehr (CMR, Dokumente)
- Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und deren Vorschriften wie Tageslenkzeit, Fahrtunterbrechungen, Tagesruhezeit und Kontrollgeräte
- Neue und alte Verkehrsregeln
- Digitales Kontrollgerät

Modul 3: Sicherheitstechnik und Fahrtsicherheit

Ziel: Kenntnisse im Umgang mit moderner Sicherheitstechnik im Lkw sowie richtiges Verhalten in Grenzsituationen

Inhalte:

- Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Lage bei Notfällen
- Technische Merkmale und Funktionsweisen der Sicherheitsausstattung im Lkw (Assistenzsysteme)
- Kraftübertragung, Kurvenverhalten, Bremsmethoden

**Theorie +
Praxis möglich**

Modul 4: Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imageträger, Profi

Ziel: Sensibilisierung der Fahrer für ihre Rolle als Repräsentanten des Unternehmens

Inhalte:

- Kenntnis des wirtschaftlichen Umfeldes des Güterverkehrs und der Marktordnung
- Der Fahrer als Imageträger des Unternehmens
- Kommunikationspartner des Fahrers (Konfliktsituationen)
- Unterschiedliche Rollen des Fahrers

Modul 5: Ladungssicherung

Ziel: Richtige Ladungssicherung zur Vermeidung von Unfällen

Inhalte:

- Kenntnisse über die wirkenden Kräfte während der Fahrt
- Einsatz von Hilfsmitteln (Antirutschmatte etc.)
- Berechnung der Nutzlast und des Nutzvolumens
- Richtige Verteilung der Ladung und Vermeidung von Überladung
- Feststell- und Verzurrtechniken

**Theorie +
Praxis möglich**